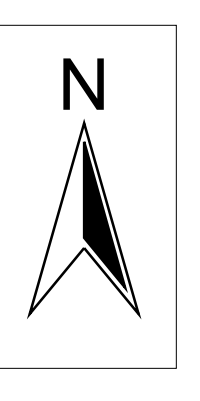


- Präambel**
- (1) Das Kernziel des Gewässerentwicklungsplanes (kurz: GEPL) für die Leine besteht darin, die Struktur des Flusses und seiner Aue zu verbessern. Der GEPL Leine soll ein Baustein zur nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft 'Leine-aue' sein. Der Bearbeitung liegen die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) und des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms zu Grunde.
 - (2) Der GEPL Leine hat den Charakter eines Fachgutachtens und entfaltet keine Rechtsverbindlichkeit. Er dient für alle Interessierten als Informationsbasis und als Diskussionsgrundlage. Er ist offen für Veränderungen, die zum selben Ziel führen. Im Zuge der Umsetzung soll die Öffentlichkeit regelmäßig beteiligt und über die Fortschritte informiert werden.
 - (3) Alle Maßnahmevorschläge stehen unter dem Vorbehalt, dass sie den erforderlichen Hochwasserabfluss im Bereich des Leinetals und den Hochwasserschutz für rechtsgültige Bebauungen nicht nachteilig verändern dürfen.
 - (4) Die Entwicklungsziele und Maßnahmenempfehlungen des GEPL Leine sind nur in Abstimmung mit den Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten erreichbar. Die Umsetzung beruht deshalb auf den Prinzipien „Freiwilligkeit“ und „Konsenslösungen“.
 - (5) Die Umsetzung ist nicht alleinige Aufgabe einer einzelnen Institution. Vielmehr sind die Initiative und die konstruktive Mitarbeit von Anliegern, öffentlichen und privaten Institutionen erforderlich. U.a. ist bei den Gewässerschauen eine breitere Beteiligung anzustreben. Pflegemaßnahmen in der Leineaue sollen möglichst durch örtliche Landwirte ausgeführt werden.
 - (6) Eine naturschonende und angepasste Gewässerunterhaltung gemäß § 28 Wasserhaushaltsgesetz ist für die Pflege und Entwicklung der Leine von wesentlicher Bedeutung. Handlungsempfehlungen werden im vorhandenen Unterhaltungsrahmenplan (kurz: URPL) für die Leine gegeben. Der Unterhaltungsrahmenplan ist wie der Gewässerentwicklungsplan ein Fachplan.
 - (7) Innerhalb eines räumlich abgegrenzten Flusskorridors (= Flussbett plus beidseitige Gewässerrandstreifen) soll sich die Leine kontrolliert eigendynamisch entwickeln. Dabei ist zu gewährleisten, dass die an den Flusskorridor angrenzenden Flächen und deren Nutzbarkeit ohne Einschränkungen erhalten bleiben.
 - (8) Entwicklungsfelder in der Leineaue sollen möglichst durch freiwilligen Landtausch erworben werden, indem auenexterne Flächen in öffentlicher und privater Hand als Tausch- bzw. Ersatzland zur Verfügung gestellt werden.
 - (9) In der Leineaue soll die Landbewirtschaftung flächendeckend in erosionsmindernder Form praktiziert werden. Hierfür ist u.a. eine entsprechende Spezialberatung erforderlich.



Quelle: Auszug aus der deutschen Grundkarte 1:5000 © AVKV

<p>Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Außenabgrenzung (Planungsgebiet) Gesetzlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet Überschwemmungsgebiet bei HQ5 Wasserschutzgebiet Schutzzone I und II Wasserschutzgebiet Schutzzone III Naturschutzgebiet (mit Name) Bodenabbau genehmigt bzw. geplant 	<p>Zwangspunkte innerhalb der Pilotstrecken</p> <ul style="list-style-type: none"> Ufersicherung beibehalten querende Leitung 	<p>Maßnahmeempfehlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Abschnittsgrenzen (mit lfd. Nummer) Empfehlung zur Optimierung des Radwegnetzes Pflege- und Entwicklungsbereich Angestrebte Fließrichtung bei Hochwasser Abschnitt lfd. Nr. der Maßnahme (je Abschnitt) Maßnahmeempfehlung 	<p>Zieltypen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gewässerunterhaltung Flusskorridor Hochwasserschutz und Hydraulik Ökologische Durchgängigkeit Auenentwicklung Erosionsschutz Erholung 	<p>Gewässerstrukturgüte der Leine (Stand 2001)</p> <ul style="list-style-type: none"> Strukturgüteklasse 1 (unverändert) Strukturgüteklasse 2 (gering verändert) Strukturgüteklasse 3 (mäßig verändert) Strukturgüteklasse 4 (deutlich verändert) Strukturgüteklasse 5 (stark verändert) Strukturgüteklasse 6 (sehr stark verändert) Strukturgüteklasse 7 (vollständig verändert) nicht untersuchte Verzweigung (Kraftwerkskanal) 	<p>Projekt: Gewässerentwicklungsplan für die Leine (Landkreis Hildesheim bis südlich Stadtgrenze Hannover)</p> <p>Ziele und Maßnahmenempfehlungen - Aktualisierung Stand 5/2006 -</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>bearbeitet</th> <th>Name</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>Jürgen Strodres</td> <td>28.05.2006</td> </tr> <tr> <td>geprüft</td> <td>Tangen</td> <td>29.05.2006</td> </tr> <tr> <td>geprüft</td> <td>Jürgen</td> <td>29.05.2006</td> </tr> </tbody> </table> <p>1. Änderung 2. Änderung</p> <p>Maßstab: 1:10.000 Kartennr.: 1/1</p>	bearbeitet	Name	Datum	gezeichnet	Jürgen Strodres	28.05.2006	geprüft	Tangen	29.05.2006	geprüft	Jürgen	29.05.2006	<p>Liste Meile 27 30151 Hannover Tel.: 0511/33995-0 Fax: 0511/33995-50 www.ogwa-nied.de</p> <p>Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Hannover</p>
bearbeitet	Name	Datum																
gezeichnet	Jürgen Strodres	28.05.2006																
geprüft	Tangen	29.05.2006																
geprüft	Jürgen	29.05.2006																